Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5785**
16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/918 –

Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit mehr als sechshundert Jahren leben Roma in allen europäischen Ländern. In ihrer tausendjährigen Geschichte wurden sie vielfach diskriminiert, verfolgt, vertrieben, in einigen Regionen versklavt und schon im 16. Jahrhundert in die Kolonien der neuen Welt deportiert. Ihre Verfolgung in Europa erreichte einen grausamen Höhepunkt mit dem Holocaust, dem mehr als 500 000 Roma und Sinti zum Opfer fielen. Entgegen der verbreiteten Vorstellung eines „Wandertriebes“ hat die fortwährende Verfolgung der Roma sie häufig zu Vertriebenen und Heimatlosen gemacht. Mittlerweile sind die meisten Roma sesshaft. Sie leben als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit eigener Geschichte und Kultur in den jeweiligen europäischen Staaten. Mit ungefähr 12 bis 15 Millionen Angehörigen stellen sie heute die größte Minderheit in der Europäischen Union dar.

Die prekäre Situation eines großen Teiles der Roma stellt eines der drängendsten Menschenrechtsprobleme der EU-Mitgliedstaaten dar. Nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments „Zur Lage der Roma in der Europäischen Union“ vom 25. April 2005 und der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie „Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union“ sowie zahlreichen Berichten der OSZE, des Europarates, der Weltbank und von Nichtregierungsorganisationen ist ein großer Teil der Roma von einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen in den Bereichen des ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens betroffen. Dies gilt sowohl für die neuen als auch für die alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wobei sich

die Situation in den östlichen Staaten der Europäischen Union insgesamt dramatischer darstellt.

Alltägliche Anfeindungen, hohe Arbeitslosigkeit mangelnde Bildung und eine oft katastrophale Wohnsituation kennzeichnen das Leben vieler Roma in zahlreichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Schlüsselfaktor dieses oft über Generationen vererbten Teufelskreises sind immer wiederkehrende tief verwurzelte Vorurteile in allen Gesellschaften.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der Europäischen Union für geeignete Programme einzusetzen, die sicherstellen, dass Roma ohne jede Diskriminierung Zugang zu Wohnraum, Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsdiensten haben;
2. in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass in allen Staaten Maßnahmen ergriffen werden, um die Überrepräsentanz von Roma-Kindern in den Hauptschulen und Sonderschulen zu beenden, wobei insbesondere Vorschulkurse für Roma in integrierten Klassen unter Beteiligung von Roma-Lehrern angeboten werden sollen;
3. in bilateralen Gesprächen und im Rahmen der EU, vor allem bezüglich der Situation in den ost- und mitteleuropäischen Staaten, die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur von segregierten Siedlungen sowie konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierender Praktiken im Bereich der Wohnraumbewirtschaftung zu fordern und
   a) in diesem Kontext die Gesprächspartner daran zu erinnern, dass die Richtlinie 2000/43/EG zur Bekämpfung rassistisch motivierter Diskriminierungen gleichfalls die Versorgung mit Wohnraum umfasst und Artikel 16 der Europäischen Sozialcharta das Recht der Familie einschließlich der Bereitstellung „familiengerechter Wohnungen“ verbürgt;
   b) anzuregen, Mechanismen und institutionelle Verfahren einzuführen, um Rechte an Grund und Boden und sonstige Eigentumsrechte zu klären und damit die ungeklärten rechtlichen Wohnverhältnisse beizulegen (z. B. Wohnviertel, die nicht in der Raumordnung der Hauptgemeinde verzeichnet sind; Familien und Häuser ohne rechtsgültigen Nutzungsbescheid in Siedlungen, in denen die Menschen de facto seit Jahrzehnten leben);
   c) Roma bei der Gestaltung der Wohnraumpolitik sowie der für sie bestimmten öffentlichen Wohnungsbauprojekte einzubeziehen und dabei sicherzustellen, dass Wohnungsbauprojekte nicht in segregierte Siedlungen münden;
4. den Zugang der Roma zu Gerichten durch Maßnahmen wie Rechtshilfe und Bereitstellung von Informationen in Romanes in der EU zu fördern;
5. sich dafür einzusetzen, dass die neu geschaffene EU-Grundrechteagentur auch und insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte der Roma überwachen und die Diskriminierung der Roma thematisieren soll, wobei eine Repräsentanz der Minderheitenangehörigen in der Behörde zu gewährleisten ist;
6. sich im Rahmen der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Implementierung bereits ergriffener Programme zur Förderung der Roma hinreichend überwacht wird;
7. dafür zu sorgen, dass Roma in die Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung aller sie betreffenden Maßnahmen als gleichberechtigte Partner einbezogen werden, um den Erfolg solcher Maßnahmen zu gewährleisten;
8. im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass alle erforderlichen Schritte unternommen werden, damit der Betrieb der Schweinemast

auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Lèty (Tschechische Republik) eingestellt und eine würdige Gedenkstätte eingerichtet wird, wie es in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. April 2005 gefordert wurde.

Berlin, den 20. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die gegenwärtige Situation vieler Roma in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist ein Skandal und mit den menschenrechtlichen und sozialen Standards der Europäischen Union unvereinbar.

In allen Staaten der EU sehen sich Roma mit schweren Diskriminierungen konfrontiert. Die negative Einstellung gegenüber den Roma mündet nicht zuletzt in gewalttätigen Übergriffen – auch vonseiten der Behörden, wie durch entsprechende Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dokumentiert. Schwere Ausschreitungen wurden beispielsweise im Oktober 2006 in Slowenien gegen Roma verübt, bei denen ganze Familie aus ihren Häusern vertrieben wurden. Bis heute konnten die Familien nicht in ihre Häuser zurückkehren.

Der Teufelskreis, in dem sich viele Roma in der EU befinden, besteht im Wesentlichen aus mangelnder Bildung, hoher Arbeitslosigkeit und einer oftmals katastrophalen Wohnsituation. Die überwiegende Mehrheit der Roma-Kinder wird systematisch in segregierten Klassen, Sonderschulen oder Schulen für geistig Behinderte beschult. Nach einer Studie des EU Monitoring and Advocacy Program (EUMAP) „Equal Access to Quality Education for Roma“ vom 2. April 2007 werden beispielsweise in Bulgarien bis zu 70 Prozent der Roma-Kinder in segregierten Schulen unterrichtet, während 51 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen Roma sind. Ebenso sind mehr als die Hälfte der Roma in Ungarn in Sonderschulen bzw. in Klassen, deren deutliche Mehrheit Roma sind, eingeschult. Auch eine kürzlich in Spanien durchgeführte Untersuchung des dortigen Arbeits- und Sozialministeriums vom April 2007 zeigt, dass in Spanien 70 Prozent der Roma über 16 Jahre die Grundschule nicht abgeschlossen haben und der Anteil von Analphabetinnen und Analphabeten unter den Roma bei etwa 60 Prozent liegt.

Die verbreitete Diskriminierung manifestiert sich gleichfalls darin, dass selbst Roma mit einem Hochschulabschluss doppelt so oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Mehrheitsangehörende mit einem identischen Bildungsabschluss. Außerdem üben Roma häufiger – unabhängig von ihrem Bildungsstand – einfache Arbeiten aus, wie zuletzt in der am 10. Mai 2007 veröffentlichten Studie „Equality at work: Tackling the challenge“ der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) bestätigt wird.

Die Wohnsituation vieler Roma ist besorgniserregend. Insbesondere in den östlichen Mitgliedstaaten finden sich weithin segregierte Wohnsiedlungen, denen jegliche Infrastruktur und die Anbindung an die Mehrheitsgesellschaft fehlen. In der Tschechischen Republik existieren beispielsweise nach Angaben des tschechischen Arbeitsministeriums über 300 segregierte Siedlungen, zum Teil ohne Wasser und Strom. In der Slowakischen Republik – vornehmlich im Osten des Landes – sind es nach offiziellen Angaben mehr als 600. Diese Siedlungen liegen oftmals in Industriegebieten, in der Nähe von oder sogar auf Mülldeponien

und entbehren damit jeglicher menschenwürdiger Standards. Solche Siedlungen bergen zusätzlich Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.

Die Wohnsituation vieler Roma, die in integrierten Siedlungen leben, ist häufig durch Zwangsräumungen ohne Bereitstellung alternativer Unterkünfte bedroht. So hat in den Transformationsstaaten die Privatisierung dazu geführt, dass viele Roma ihre langjährigen Wohnungen verlassen müssen, da sie die nunmehr geforderten Kautionen nicht bezahlen können. Damit hat sich in den letzten 15 Jahren die Wohnsituation der Roma in diesen Staaten massiv verschlechtert. Oftmals werden auch Siedlungen, die vor Jahren bzw. Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten, errichtet wurden, abgerissen. Dabei verlaufen diese Räumungen häufig nach demselben Muster. Beispielhaft hierfür ist die im Januar 2006 durchgeführte Räumung durch die Bukarester Stadtbehörde im Viertel Chitila. Die Bewohner wurden nur einen Tag zuvor über das Vorhaben unterrichtet. Schätzungsweise 130 Erwachsene und 70 Kinder wurden bei einer Temperatur von – 15 ° C praktisch obdachlos, ihre persönlichen Besitztümer durften sie nicht mitnehmen. Solche Räumungsaktionen sind in allen Staaten Ost- und Mitteleuropas zahlreich dokumentiert. Zuletzt hat der ehemalige Bürgermeister der tschechischen Stadt Vsetin (Wesetin), Jiri Cunek (KDU-CSL), ca. 230 in Vsetin lebende Roma im Oktober 2006 in menschenunwürdiger Art und Weise hinter der Stadtgrenze in Containern deportiert und dies im Fernsehen mit den Worten zusammengefasst: „Ich entferne doch nur ein Geschwür, das machen die Ärzte doch auch.“

Diese Politik der Räumung ohne Bereitstellung alternativer Unterkünfte findet auch in anderen Staaten wie beispielsweise in Bohumin (Tschechische Republik), Patras und Athen (Griechenland), Mailand (Italien), Miercurea Ciuc (Rumänien), Miercurea Ciuc (Spanien) und Little Waltham (England) statt, wobei zahlreiche Räumungen durch Entscheidungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte (ECSR) für völkerrechtswidrig erklärt wurden. In Italien sollen nunmehr in einem groß angelegten Projekt des Bürgermeisters Walter Veltroni und des Präfekten Achille Sera der Stadt Rom Tausende Sinti und Roma in vier Lager außerhalb Roms umgesiedelt werden. Ähnliche Aktionen sollen auch alle anderen großen Städten Italiens durchführen. Archille Sera wurde von der Regierung mit Sondervollmachten ausgestattet, um bis zu 5 000 der so genannten Nomaden in „Dörfer der Solidarität“ jenseits des Autobahnringes, der die Stadt umgürtet, umzusiedeln. Dort sollen sie von Polizisten überwacht werden. Die anderen 10 000, die in illegalen Barackensiedlungen leben, „müssen gehen“. Diese Art Menschen zu vertreiben bzw. zu deportieren sowie in Lagern zu überwachen verstößt gegen jegliche europa- und völkerrechtlichen Menschenrechtstandards.

Gerade segregierte Siedlungen bedingen oft eine unzulängliche gesundheitliche Versorgung vieler Roma. Auch aufgrund der Wechselwirkungen von Diskriminierung und Armut sind Roma beim Zugang zum Gesundheitswesen oft direkter und indirekter Diskriminierung ausgesetzt. Dazu zählen Behandlungsverweigerung durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner und Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Trennung von anderen Patientinnen und Patienten in medizinischen Einrichtungen sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu Notfallversorgung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit. In der Tschechischen und Slowakischen Republik wurden Romnia zudem ohne ihr Wissen sterilisiert. Dies war bis 1989 offizielle Politik, wurde allerdings, wie durch dortige Gerichte bestätigt, auch noch bis 2004 fortgeführt. Obgleich der von der tschechischen Regierung eingesetzte Ombudsman, Otakar Motejl, von den untersuchten Fällen 51 gesetzeswidrige Sterilisierungen feststellte und in seinem Abschlussbericht eine „Restitution“ empfohlen hatte, stehen diese bislang aus.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333